

Planen Sie mit einem starken Partner

Die RWTÜV Akademie GmbH verfügt über förderfähige Qualifizierungsmodule, die perfekt auf den Nutzen aller Beteiligten Ihres Unternehmens ausgerichtet sind. Als langjährige Partner der Unternehmen des Güterkraftverkehrsgewerbes bieten wir den kompletten Schulungsservice aus einer Hand, von der Ermittlung des Qualifizierungsbedarfs über die Unterstützung bei der Antragstellung bis hin zur Durchführung der Qualifizierungen.

Wir bieten

- » mehr als 20 Jahre Qualifizierungs-Know-how
- » hohe Beratungsqualität
- » einen zentralen Ansprechpartner für den gesamten Prozess
- » fachlich und pädagogisch kompetente Trainer
- » anerkannte Fachzertifikate und Befähigungsnachweise
- » Teilnehmer- und Kundenorientierung

Förderfähige Qualifizierungen bieten wir u.a. in folgenden Schwerpunktbereichen (**genaues Programm siehe www.rwtuev-akademie.de/lehrgaenge_und_umschulungen/logistik/**)

- » Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse CE
- » Grundqualifikation bzw. Weiterbildung des Fahrpersonals nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)
- » Ausbildung zum Gefahrgutfahrer
- » Ausbildung zum LKW-Ladekranführer
- » Ausbildung zum Gabelstaplerfahrer
- » Sicherheits- und Energiespartrainings
- » Schulungen zur Ladungssicherung
- » Schulungen zum digitalen Kontrollgerät
- » Rangier- und Wechselbrückentraining

Alle Module sind kompakt gestaltet, in überschaubaren Zeiträumen zu absolvieren, einzeln oder auch in Kombination buchbar.

Nehmen Sie gleich Kontakt auf

Faxantwort: +49 (0)201-821559-44

Vereinbaren Sie am besten noch heute ein kostenloses Beratungsgespräch mit Ihrem Berater bei der RWTÜV Akademie GmbH. Er informiert Sie umfassend über alle relevanten Möglichkeiten der Qualifizierungsförderung.

Ich möchte gern ein Gespräch mit Ihrem Berater führen. Bitte rufen Sie mich an, um einen Termin zu vereinbaren:

Vorname, Name: _____

Firma: _____

Tel.: _____

RWTÜV Akademie GmbH
Unternehmensgruppe TÜV NORD
Gildehofstraße 2
D-45127 Essen
Germany

Tel.: +49 (0)201-821559-50

www.rwtuev-akademie.de/qualifizierungsfoerderung
qualifizierungsfoerderung@tuev-nord.de

Krise? Chance!

QUALIFIZIERUNGSFÖRDERUNG INTELLIGENT ZUM VORTEIL NUTZEN



Nutzen Sie Ihre Chancen in der Krise

Das neu aufgelegte Förderprogramm zur Aus- und Weiterbildung, Qualifizierung und Beschäftigung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen startet 2009 und ist – wie das ebenfalls neue Förderprogramm Sicherheit und Umwelt – unbefristet angelegt. Bereits heute stehen dafür bis zu 85 Millionen EURO zur Verfügung.

Ziel ist es,

- ▶ die branchenbezogene Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu fördern und damit ihre betriebliche Einsatzfähigkeit zu verbessern,
- ▶ dem Mangel an qualifiziertem Fahrpersonal in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen dauerhaft entgegenzuwirken sowie die Qualifikation des Personals schneller an die sich ändernden Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln anzupassen.

Nutzen Sie die Förderung, um die Fachkompetenz Ihrer Belegschaft zu sichern bzw. auszubauen. Bilden Sie Ihre Mitarbeiter gezielt weiter und steigern Sie so die Zukunftsfähigkeit Ihres Unternehmens. Zuwendungsberechtigt sind Unternehmen, die Güterkraftverkehr gemäß § 1 Güterkraftverkehrsgesetz durchführen und Eigentümer oder Halter von in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen schweren Nutzfahrzeugen (zulässiges Gesamtgewicht ab 12 t) sind.



So profitiert Ihr Unternehmen von der geförderten Qualifizierung

Gefördert werden durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung allgemeine und spezifische Weiterbildungsmaßnahmen sowohl in Großbetrieben als auch in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Als KMU gelten Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Umsatz von maximal 50 Millionen EURO pro Jahr. Der Zuwendungshöchstbetrag für eine Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme in einem Unternehmen ist auf 2 Millionen EURO begrenzt.



Allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen sind betrieblich notwendige Qualifizierungen, vermitteln jedoch gleichzeitig Qualifikationen, die in hohem Maße auch auf andere Unternehmen und Arbeitsfelder übertragbar sind.

Spezifische Weiterbildungsmaßnahmen betreffen in erster Linie unmittelbar den gegenwärtigen oder zukünftigen Arbeitsplatz des Beschäftigten in dem begünstigten Unternehmen. Sie sind nicht oder nur in begrenztem Umfang auf andere Unternehmen oder Arbeitsbereiche übertragbar.

Achtung: Die Antragstellung muss mit den vollständigen Unterlagen bis zum 15. Mai 2009 erfolgen. Für jedes weitere Jahr sind die Anträge jeweils bis zum 31. März zu stellen. Nehmen Sie daher möglichst schnell Kontakt mit uns auf, damit wir mit Ihnen gemeinsam die Förderung zügig auf den Weg bringen können.



Förderung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

- Betriebliche Ausbildungsverhältnisse zum Berufskraftfahrer bzw. zur Berufskraftfahrerin ▶▶ 70%
- Allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen ▶▶ Bis zu 70%
- Spezifische Weiterbildungsmaßnahmen ▶▶ Bis zu 35%

Förderung für Großunternehmen

- Betriebliche Ausbildungsverhältnisse zum Berufskraftfahrer bzw. zur Berufskraftfahrerin ▶▶ 60%
- Allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen ▶▶ Bis zu 60%
- Spezifische Weiterbildungsmaßnahmen ▶▶ Bis zu 25%

Entsprechende Anträge finden Sie unter www.bag.bund.de. Bei der Antragstellung unterstützt Sie die RWTÜV Akademie GmbH gern.

Wir unterstützen Ihr Unternehmen auch gern bei der Ermittlung der betriebsspezifischen Lösungsansätze zum Qualifizierungsbedarf. Diese Potenzialberatung kann ebenfalls gefördert werden: Die Förderung beträgt 50% des Tagessatzes, maximal aber 500 EURO pro Tag, und umfasst in Unternehmen bis 50 Mitarbeiter bis zu 10 Tage, ab 50 Mitarbeitern maximal 15 Tage. Der Kosteneigenanteil liegt jeweils bei 50% des Beratungshonorars.